

VOLLMACHT

Zustellungen werden nur an
den / die Bevollmächtigten erbeten

IN SACHEN:

WEGEN:

wird den RECHTSANWÄLTEN **SPENGLER UND KOLLEGEN**, Wörthstr. 13, 97082 Würzburg Vollmacht sowohl zur außergerichtlichen Vertretung als auch Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I StPO Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden, Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen (ausgenommen Restwertangebote), Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen
7. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in den Vorverfahren.
10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten in Klage und Beschlussverfahren sowie in Einigungsstellen
11. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
12. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
13. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, jedoch ausgenommen der Empfang arbeitsgeberseitiger Kündigungen und die Entgegennahme von Restwertangeboten.
14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
15. Zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere Anfechtungserklärungen und Kündigungen sowie deren Entgegennahme mit Ausnahme arbeitgeberseitiger Kündigungen und des Empfangs von Restwertangeboten.

Würzburg, den

Unterschrift Mandant